FSJ GUIDE

Nº 04



AUSBILDUNG IM GESUNDHEITS-WESEN

Berufe, Geld, und was eine Ausbildung fürs Medizinstudium bringt

KOMM IN DIE COMMUNITY 👋

Fragen stellen, Leute finden, mitreden.

FSJ/BFD & MEDIZIN DEUTSCHLANDWEIT

WHATSAPP DISCORD

FÜR FSJ, BFD UND AUSBILDUNG

STAND: NOVEMBER 2026

INHALT

01 DIE BERUFE AUF EINEN BLICK

02 WAS ZÄHLT FÜRS MEDIZINSTUDIUM

03 DIE BERUFE KURZ ERKLÄRT

04 GELD IN DER AUSBILDUNG

05 AUSBILDUNG VERKÜRZEN

06 WENN DER STUDIENPLATZ KOMMT

07 FSJ UND AUSBILDUNG KOMBINIEREN

HÄUFIGE FRAGEN

HIER STEHT'S OFFIZIELL

Alle Quellen stehen am Ende des Hefts unter „Hier steht's offiziell".
Wer das Heft macht, steht auf der letzten Seite.

01 DIE BERUFE AUF EINEN BLICK

KURZ GESAGT

Die meisten Gesundheitsberufe dauern drei Jahre, und meistens bekommst du jeden Monat eine Vergütung (Kapitel 4). „Für Medizin?“ zeigt, ob ein Beruf auf der Liste für Humanmedizin steht (Kapitel 2).

BERUF	DAUER	GELD	FÜR MEDIZIN?
Pflegefachfrau, Pflegefachmann	3 Jahre	Vergütung	ja
Pflegefachassistenz (ab 2027)	18 Monate	Vergütung	bisher nein
Notfallsanitäter/in	3 Jahre	Vergütung	ja
Rettungssanitäter/in	je nach Land	Kosten erfragen	nein
Medizinische Fachangestellte (MFA)	3 Jahre	Vergütung	ja
Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)	3 Jahre	Vergütung	nur Zahnmedizin
ATA, OTA (Narkose, OP-Saal)	3 Jahre	Vergütung	ja
MT-Berufe (früher MTA)	3 Jahre	Vergütung	ja

BERUF	DAUER	GELD	FÜR MEDIZIN?
Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie	3 Jahre	Schulgeld möglich	ja
PTA (Pharmazeutisch-technische Assistenz)	2,5 Jahre	Vergütung nur im letzten halben Jahr	nur Pharmazie
Hebamme (duales Studium)	6 bis 8 Semester	Vergütung	ja, mit Haken

02 WAS ZÄHLT FÜRS MEDIZINSTUDIUM

KURZ GESAGT

Eine abgeschlossene Ausbildung von der Liste kann dir Punkte bringen, wenn deine Uni Ausbildungen wertet. Sie muss bis zum Stichtag fertig sein. Wie viele Punkte es gibt, legt jede Uni selbst fest.

WO EINE AUSBILDUNG ZÄHLT

Bei hochschulstart.de gibt es drei große Quoten. In der **Abiturbestenquote** (30 %) zählt nur dein Abi. In den beiden anderen kann eine Ausbildung zählen:

- **ZEQ (10 %):** eine Extra-Quote, in der die Abi-Note keine Rolle spielt (außer in Pharmazie).

- **Auswahlverfahren der Hochschulen, kurz AdH (60 %):** Die Uni darf die Abi-Note nutzen, muss aber auch andere Dinge werten.

Ob und wie viele Punkte es gibt, legt jede Uni selbst fest. Das steht im Heft „Welche Uni rechnet was an?“.

DIE LISTE

Es zählen nur Ausbildungen aus einem festen Katalog, der für alle Unis gleich ist. Für Humanmedizin stehen dort zum Beispiel Pflege (auch die alten Pflegeberufe), Notfallsanitäter, MFA, ATA, OTA, die MT-Berufe, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Hebamme und auch Biologie- und Chemielaborant (Liste fürs Sommersemester 2027). Oft verwechselt wird:

- **Rettungssanitäter zählt nicht.** Das schreibt hochschulstart ausdrücklich.
- **PTA** zählt nur für Pharmazie, **ZFA** nur für Zahnmedizin.
- **Pflegefachassistenz** steht bisher in keiner Liste.
- **Pharmazie** hat eine eigene Liste, zum Beispiel mit PTA und MT. Pflege, MFA, Notfallsanitäter, ATA/OTA und Therapieberufe fehlen dort.

STICHTAG UND NACHWEIS

- Die Ausbildung muss **abgeschlossen** sein: bis 31. Januar (Sommersemester) oder 31. Juli (Wintersemester). Eine angefangene Ausbildung zählt nicht.
- Die **Nachweise** müssen per Post spätestens am 20. Januar oder 20. Juli bei hochschulstart sein. Was zu spät kommt, zählt nicht.

- Bist du bei der Bewerbung noch in der Ausbildung, zeigst du mit einer Bescheinigung, dass du bis zum Stichtag fertig wirst (so regelt es zum Beispiel NRW).
- Auch eine **Berufstätigkeit** kann zählen, wenn die Uni sie wertet: nach der abgeschlossenen Ausbildung mindestens 12 Monate im Beruf, wieder bis 31. Januar oder 31. Juli (Nachweis: Musterformular 2 von hochschulstart).

ACHTUNG

Wartesemester gibt es für Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie nicht mehr. Eine Ausbildung bringt also keine Wartezeit.

LANDARZTQUOTE

Mehrere Länder vergeben Medizinplätze auch über eine Landarztquote. Dort kann eine Ausbildung im Gesundheitsberuf Punkte bringen, zum Beispiel in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und NRW. Dafür verpflichtest du dich, später meist mindestens 10 Jahre als Hausärztin oder Hausarzt in einer unterversorgten Gegend zu arbeiten, sonst droht meist eine Vertragsstrafe von 250.000 €. Mehr im Heft „Medizinstudium – so bewirbst du dich“.

ERSETZT MEINE AUSBILDUNG DAS PFLEGEPRAKTIKUM?

Bis zum Physikum brauchst du drei Monate Pflegepraktikum. Eine abgeschlossene Ausbildung ersetzt es, wenn sie in diesem Katalog steht: Pflege (auch Kinderkranken- und Altenpflege, Pflegefachfrau oder Pflegefachmann), mindestens ein Jahr Kranken- oder Altenpflegehilfe, Notfallsanitäter, Rettungsassistent oder Hebamme. Rettungssanitäter und MFA stehen nicht darin.

03 DIE BERUFE KURZ ERKLÄRT

KURZ GESAGT

Hier steht zu jedem Beruf das Wichtigste: wie lange er dauert, was du mitbringen musst und was es für Medizin heißt. Die Geldfragen findest du in Kapitel 4.

PFLEGEFACHFRAU, PFLEGEFACHMANN

Drei Jahre (Teilzeit höchstens fünf), in der Pflegeschule und in der Praxis; die Praxis überwiegt. Nach zwei Dritteln gibt es eine Zwischenprüfung, am Ende die staatliche Prüfung. Mit mittlerem Schulabschluss oder Abi kannst du direkt anfangen. Laut Bundesfamilienministerium ist die Ausbildung für dich kostenlos, auch an privaten Schulen. Es gibt sie auch als duales Studium (dazu mehr bei Hebamme).

PFLEGEFACHASSISTENZ (NEU AB 1. JANUAR 2027)

Eine neue, bundesweit einheitliche Ausbildung von 18 Monaten (Teilzeit höchstens 36). Du brauchst einen Hauptschulabschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung. Ohne Abschluss geht es, wenn die Pflegeschule dir den Erfolg zutraut. Mit dem Abschluss kannst du dir ein Drittel auf die Pflegefachausbildung anrechnen lassen. Für Medizin steht sie bisher auf keiner Liste.

NOTFALLSANITÄTERIN, NOTFALLSANITÄTER

Drei Jahre (Teilzeit höchstens fünf) in der Schule, auf der Rettungswache und im Krankenhaus, mit staatlicher Prüfung. Du brauchst den mittleren Schulabschluss oder einen gleichwertigen Weg und musst gesundheitlich geeignet sein.

RETTUNGSSANITÄTERIN, RETTUNGSSANITÄTER (UND RETTUNGSHELFER)

Nicht bundesweit geregelt: Jedes Land hat eigene Regeln. In NRW und Bayern dauert der Rettungssanitäter mindestens 520 Stunden: Theorie, Klinik, Rettungswache, Abschlusslehrgang und Prüfung. Der Rettungshelfer ist die kürzere Stufe (in NRW mindestens 160 Stunden). In Bayern darfst du erst ab 18 als Rettungssanitäter arbeiten. **Für Medizin zählt er laut hochschulstart nicht als Berufsausbildung.**

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (MFA)

Drei Jahre im Ausbildungsbetrieb, zum Beispiel einer Arztpraxis, und in der Berufsschule. Ein bestimmter Schulabschluss ist nicht vorgeschrieben. Es gibt eine Zwischenprüfung und am Ende eine Abschlussprüfung. Mit Abi kannst du eine Verkürzung beantragen (Kapitel 5).

ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (ZFA)

Drei Jahre, zum Beispiel in einer Zahnarztpraxis und in der Berufsschule, ohne vorgeschriebenen Schulabschluss. Die Abschlussprüfung hat zwei Teile: einen im zweiten Jahr, einen am Ende. **Zählt nur für Zahnmedizin**, nicht für Humanmedizin oder Pharmazie.

ATA UND OTA

ATA heißt Anästhesietechnische Assistenz (Narkose), OTA Operationstechnische Assistenz (OP-Saal). Beide dauern drei Jahre (Teilzeit höchstens fünf), die Praxis findet überwiegend im Krankenhaus statt. Du brauchst den mittleren Schulabschluss oder einen gleichwertigen Weg. Wer ATA abgeschlossen hat, braucht für OTA nur die halbe Zeit, und umgekehrt.

MEDIZINISCHE TECHNOLOGINNEN UND TECHNOLOGEN (MT)

Früher hießen diese Berufe MTA. Es gibt vier Richtungen: Labor, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin. Drei Jahre (Teilzeit höchstens fünf), mit staatlicher Prüfung. Alle vier stehen auf der Medizin-Liste; Labor, Radiologie und Funktionsdiagnostik auch auf der für Pharmazie.

PHYSIOTHERAPIE, ERGOTHERAPIE, LOGOPÄDIE

Drei Jahre an einer staatlich anerkannten Schule, mit staatlicher Prüfung. Du brauchst einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Weg. Anders als in der Pflege schreibt das Gesetz hier keine Vergütung vor und verbietet kein Schulgeld. Für die Physiotherapie ist eine Reform geplant (Kapitel 4).

PHARMAZEUTISCH-TECHNISCHE ASSISTENZ (PTA)

Zweieinhalb Jahre: zwei Jahre Schule (mit Praktikum in der Apotheke), danach ein halbes Jahr in einer Apotheke; Teilzeit höchstens fünf Jahre. Du brauchst den mittleren Schulabschluss oder einen gleichwertigen Weg. Eine Vergütung ist nur für das halbe Jahr in der Apotheke vorgeschrieben. **Zählt nur für Pharmazie**, nicht für Human- oder Zahnmedizin.

HEBAMME

Hebamme lernst du heute in einem dualen Studium: sechs bis acht Semester an der Hochschule und in der Praxis, mit Vergütung während des ganzen Studiums. Du brauchst zwölf Jahre Schule oder eine abgeschlossene Pflegeausbildung.

ACHTUNG

„Hebamme“ steht auf der Medizin-Liste. Aber nach dem Abschluss hast du ein Studium hinter dir und giltst bei hochschulstart als Zweitstudienbewerberin oder -bewerber. Dafür gibt es eine eigene, kleine Quote (höchstens 3 % der Plätze). Wie die Hebammen-Ausbildung dabei gewertet wird, ist nicht eindeutig geregelt. Das Gleiche gilt für ein abgeschlossenes duales Pflegestudium. Frag vorher bei hochschulstart nach.

04 GELD IN DER AUSBILDUNG

KURZ GESAGT

In den meisten Gesundheitsberufen bekommst du eine Vergütung; wie viel, hängt vom Tarif deines Betriebs ab. In Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie kann dagegen Schulgeld anfallen.

WAS DU BEKOMMST

Ein Tarifvertrag legt fest, wie viel Azubis in vielen Betrieben bekommen. Er gilt aber nur, wenn dein Betrieb daran gebunden ist. TVAöD heißt der Tarif im öffentlichen Dienst. Alles brutto (vor Abzügen) pro Monat:

BERUF UND TARIF	1. JAHR	2. JAHR	3. JAHR
Pflege, Notfallsanitäter, ATA/OTA (TVAöD seit 1.5.2026)	1.490,69 €	1.552,07 €	1.653,38 €
Physio, Ergo, Logo (TVAöD seit 1.5.2026, nur mit Ausbildungsvertrag)	1.365,24 €	1.425,30 €	1.522,03 €
MFA (Tarif 2026)	1.050 €	1.150 €	1.250 €
ZFA (Tarif seit 1.7.2025, nur Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Westfalen-Lippe)	1.000 €	1.100 €	1.200 €
MFA, ZFA: gesetzliches Minimum, Start 2026	724 €	854 €	977 €
MFA, ZFA: gesetzliches Minimum, Start 2027	764 €	902 €	1.031 €

Die Tarife laufen bei MFA und ZFA bis Ende 2026, im öffentlichen Dienst bis Ende März 2027; danach kann es neue Beträge geben. Bei anderen Trägern, zum Beispiel Unikliniken der Länder, kirchlichen oder privaten Häusern, kann der Betrag anders sein. Für Pflegefachassistenz, MT, das Apotheken-Halbjahr der PTA und das Hebammenstudium ist eine Vergütung Pflicht, feste Beträge können wir aber nicht sicher nennen.

TIPP

Bei MFA und ZFA gilt auch ohne Tarifbindung: Mehr als 20 % unter einem passenden Tarif ist meistens zu wenig.

SCHULGELD

In Pflege, Pflegefachassistenz, Notfallsanitäter, ATA/OTA und MT ist Schulgeld nicht erlaubt. In Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie darf die Schule es dagegen bisher verlangen. Im Schuljahr 2021/22 lag es laut einem Gutachten für das Bundesgesundheitsministerium im Mittel bei rund 167 € (Physio), 242 € (Ergo) und 168 € (Logo) im Monat. Für die Physiotherapie gibt es einen Gesetzentwurf vom 26.10.2026: kein Schulgeld mehr (geplant ab 2028) und eine Pflicht-Vergütung ab 2029. Beschlossen ist das noch nicht. Auch für die Schulzeit der PTA verbietet das Gesetz kein Schulgeld.

KINDERGELD, BAB UND BAFÖG

- **Kindergeld:** Über 18 gibt es Kindergeld bis zum 25. Geburtstag, solange du eine Ausbildung machst (2026: 259 € im Monat). Eine Pause von höchstens vier Monaten, zum Beispiel vor dem Studium, unterbricht es nicht. Im Studium danach läuft es weiter, wenn du nebenbei höchstens 20 Stunden pro Woche arbeitest oder einen Minijob hast.
- **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** von der Agentur für Arbeit gibt es für MFA, ZFA und Pflege, ab 2027 auch für die Pflegefachassistenz, meistens nur für die erste Ausbildung. Bedingung: Du wohnst nicht bei deinen Eltern; unter 18 muss außerdem meistens dein Ausbildungsort zu weit von zu Hause weg sein. Dein Einkommen und das deiner Eltern werden angerechnet.

- **BAföG** kann es für schulische Ausbildungen und für die Pflege geben. Ob es für dich passt, auch fürs Studium danach, sagt dir das BAföG-Amt.

05 AUSBILDUNG VERKÜRZEN

KURZ GESAGT

Mit Abi kannst du MFA oder ZFA oft um bis zu ein Jahr verkürzen, aber nur zusammen mit deinem Betrieb. Mit sehr guten Noten kommt die Prüfung noch ein halbes Jahr früher. Wie viel geht, entscheidet deine Kammer.

Es gibt zwei Wege. Der erste ist die Verkürzung wegen Vorbildung, zum Beispiel wegen deines Abiturs. Die beantragst du gemeinsam mit deiner Praxis bei der Kammer, am besten gleich mit dem Ausbildungsvertrag. Allein geht es nicht, ohne die Zustimmung des Betriebs gibt es keine Verkürzung. Eine bestimmte Abi-Note steht in den Regeln, die wir gefunden haben, nicht. Der zweite Weg ist die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung. Dafür zählen deine Noten in Berufsschule und Praxis. Die Prüfung ist dann meist ein halbes Jahr früher.

Beides zusammen geht auch, aber nicht unter 18 Monate Ausbildung. Aus drei Jahren werden so im besten Fall anderthalb. Ob das klappt, hängt von deiner Kammer ab. Bei MFA ist das die Ärztekammer, bei ZFA die Zahnärztekammer. Jede hat eigene Regeln:

KAMMER (MFA)	VERKÜRZUNG MIT ABI	VORZEITIGE PRÜFUNG	18 MONATE MÖGLICH?
Nordrhein	bis 12 Monate	Schnitt mindestens 2,0	ja
Westfalen-Lippe	bis 12 Monate	Praxis „gut“, Schule mindestens 2,0	ja
Niedersachsen	6 oder 12 Monate	besser als 2,49, kein Lernfeld schlechter als 3,0	ja
Baden-Württemberg	12 Monate	nicht gefunden	Untergrenze 18 Monate
Berlin	6 Monate	Schule mindestens 2,0 (zwei Termine früher: 1,4)	Untergrenze 18 Monate
Hessen	6 Monate	Schule mindestens 2,0, Praxis „gut“	nein, mindestens 24 Monate
Bayern (Leitfaden 2021)	6 Monate, über 21 Jahre bis 12	drei Fächer mindestens 2,0	keine vorzeitige Prüfung nach Kürzung auf 2 Jahre

- **Gilt nicht nur für MFA:** Verkürzen kannst du jede Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, auch ZFA. Die Zahnärztekammer Nordrhein gibt mit Abi bis zu 12 Monate, für die frühere Prüfung brauchst du dort mindestens 2,49.
- **Pflege, Notfallsanitäter, MT, ATA/OTA, Physio:** Hier gibt es keine Verkürzung wegen Abi. Angerechnet wird nur eine andere abgeschlossene Ausbildung.

- **Fehltage:** Die Grenzen setzt die Kammer. Westfalen-Lippe nennt 60 Fehltage unkritisch, in Berlin wird es ab mehr als 30 Tagen Berufsschule oder 45 Tagen Praxis kritisch. In der Pflege werden Fehlzeiten bis je 10 % von Unterricht und Praxis angerechnet, darüber wird die Ausbildung in der Regel verlängert.
- **Wo finde ich eine Praxis, die mitmacht?** Eine Liste gibt es nicht. Sprich die Verkürzung im Vorstellungsgespräch an und lass sie direkt in den Vertrag schreiben. Freie Stellen findest du in den Ausbildungsbörsen der Ärztekammern.

ACHTUNG

Beantrag die Verkürzung früh. Nordrhein und Westfalen-Lippe wollen den Antrag spätestens im ersten Ausbildungsjahr, Hessen schon in den ersten sechs Monaten. Maßgeblich ist das aktuelle Merkblatt deiner Kammer, frag dort im Zweifel die Ausbildungsberatung.

06 WENN DER STUDIENPLATZ KOMMT

KURZ GESAGT

Du kannst deine Ausbildung für das Studium beenden. In der Probezeit geht das jederzeit, danach meistens mit vier Wochen Frist. Kündige schriftlich, und erst dann, wenn du die Zulassung sicher hast.

PROBEZEIT UND FRIST

In der Probezeit können beide Seiten jederzeit ohne Frist kündigen. Danach gilt die Frist aus der Tabelle.

BERUF	PROBEZEIT	KÜNDIGEN DANACH
Pflege	6 Monate	4 Wochen
Pflegefachassistenz (ab 2027)	4 Monate	4 Wochen
Notfallsanitäter	4 Monate	4 Wochen
ATA, OTA	6 Monate	4 Wochen
MT-Berufe	6 Monate	4 Wochen zum Monatsende
PTA	4 Wochen	4 Wochen
Hebammenstudium	6 Monate	4 Wochen zum Monatsende
MFA, ZFA	1 bis 4 Monate	4 Wochen, mit Grund

Deine genaue Probezeit steht in deinem Vertrag. Bei einigen Berufen kann ein Tarifvertrag sie anders festlegen, beim Notfallsanitäter nicht.

DARAUF KOMMT ES AN

- **Schriftlich:** Kündige mit einem Brief, den du unterschreibst. In der Pflege und bei MFA und ZFA steht ausdrücklich im Gesetz, dass die elektronische Form nicht reicht, also keine E-Mail.
- **Grund:** In Pflege, Notfallsanitäter, ATA/OTA, MT, PTA und im Hebammenstudium musst du keinen Grund nennen. Bei MFA und ZFA schon: Schreib hinein, dass du die Ausbildung aufgibst oder einen anderen Beruf lernen willst.

- **Keine Strafe:** In allen Berufen aus der Tabelle gelten Abmachungen über Vertragsstrafen nicht. Bei MFA und ZFA kann der Betrieb auch keinen Schadensersatz verlangen, wenn du aus diesem Grund kündigst.
- **Andere Kosten:** Ob du andere Kosten zurückzahlen musst, zum Beispiel für Fortbildungen, regeln die Gesetze nicht. Lies deinen Vertrag. Bei Streit helfen eine Beratungsstelle oder eine Gewerkschaft.
- **Schulen und Lehrgänge:** In Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und im Schulteil der PTA gilt dein Schulvertrag, auch für restliches Schulgeld. Beim Rettungssanitäter-Lehrgang gilt der Vertrag mit der Ausbildungsstätte.
- **Wann die Zusage kommt:** Im letzten Verfahren (Wintersemester 2026/27) kamen die ersten Angebote aus ZEQ und AdH am 31. Juli 2026, Nachrücken lief bis 30. September.

TIPP

Du brichst die Pflegeausbildung nach der Zwischenprüfung ab? Ab 2027 kann dir die Pflegefachassistenz dann komplett angerechnet werden, und du machst nur noch die staatliche Prüfung. Bedingung: Laut Zwischenprüfung war dein Ausbildungsziel nicht gefährdet, und sie liegt höchstens 36 Monate zurück.

07 FSJ UND AUSBILDUNG KOMBINIEREN

KURZ GESAGT

Ein FSJ oder BFD im Gesundheitswesen zeigt dir, ob dir die Arbeit liegt. Ob es dir eine spätere Ausbildung verkürzt, ist aber Einzelfall. Und der Rettungssanitäter aus dem FSJ zählt für Medizin nicht als Ausbildung.

ERST FSJ, DANN AUSBILDUNG: WIRD ETWAS ANGERECHNET?

- **Pflege, Notfallsanitäter, ATA/OTA, MT:** Die Gesetze erlauben nur, andere Ausbildungen anzurechnen. Ein FSJ oder BFD wird dort nicht genannt. Ob die Behörde es im Einzelfall trotzdem berücksichtigt, ist offen. Frag bei der Schule oder der Behörde in deinem Land nach.
- **Pflegefachassistenz (ab 2027):** Angerechnet werden können mindestens 18 Monate Vollzeit-Arbeit in der Pflege. Ob ein FSJ dazu zählt, ist nicht geregelt.
- **MFA und ZFA:** Du und dein Betrieb könnt gemeinsam eine Verkürzung beantragen, am besten gleich beim Vertrag. Empfohlen sind bis zu 12 Monate weniger mit Abi (Kapitel 5). Ob auch ein FSJ zählt, entscheidet die zuständige Kammer. Kürzer als 18 Monate wird es meistens nicht.

- **BFD:** Laut dem zuständigen Bundesamt können Ausbildungsstellen den BFD als Praktikum anrechnen. Ob und wie, entscheidet die Stelle selbst.

RETTUNGSSANITÄTER IM FSJ

Bei manchen Trägern machst du im FSJ den Rettungssanitäter, bei anderen den Rettungshelfer oder gar keine Qualifikation. Das hängt von Einsatzbereich und Ort ab. Für den Rettungsdienst verlangen die Träger fast immer den Führerschein Klasse B und meistens ein Alter ab 18. Ob der Träger die Kosten für den Lehrgang übernimmt, fragst du vorher.

Was es dir bringt:

- Erfahrung und eine Qualifikation, mit der du im Rettungsdienst arbeiten kannst (in Bayern ab 18).
- Das FSJ selbst kann bei der Medizin-Bewerbung Punkte bringen: wenn es bis zum Stichtag mindestens 11 volle Monate dauert, du überwiegend medizinisch gearbeitet hast und deine Uni Dienste wertet.

Was es dir nicht bringt:

- Keine Punkte als Berufsausbildung. hochschulstart zählt den Rettungssanitäter nicht.
- Keinen sicheren Vorsprung in der Notfallsanitäter-Ausbildung. Ob er angerechnet wird, entscheidet die Behörde im Land im Einzelfall.

DIENST UND AUSBILDUNG HELFEN UNTERSCHIEDLICH

Ein Dienst wie FSJ oder BFD hat bei hochschulstart zwei eigene Vorteile. Bei Punktgleichheit kommt zuerst, wer einen Dienst nachweist; dafür reichen meistens 6 Monate bis zum Studienstart. Und bekommst du während des Dienstes eine Zulassung, kannst du sie zurückstellen lassen und den Platz nach dem Dienst bevorzugt bekommen. Eine Ausbildung zählt dabei nicht als Dienst. Mehr dazu im **Heft** „Dein Freiwilligendienst“. Das findest du in der Community (QR-Code auf der Titelseite).

TIPP

Plane dein FSJ so, dass du bis zum Stichtag 11 volle Monate schaffst (31. Juli fürs Wintersemester). Das zuständige Bundesamt empfiehlt, das schon bei der Planung mit dem Träger abzusprechen.

HÄUFIGE FRAGEN

Bringt mir eine Ausbildung Wartesemester?

Nein. Für Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie gibt es keine Wartezeit mehr. Eine Ausbildung hilft nur dort, wo eine Uni oder eine Landarztquote sie wertet.

Zählt eine angefangene Ausbildung?

Nein. Sie muss bis zum Stichtag abgeschlossen sein: 31. Januar fürs Sommersemester, 31. Juli fürs Wintersemester.

Was ist der Unterschied zwischen Rettungssanitäter und Notfallsanitäter?

Notfallsanitäter ist eine dreijährige Ausbildung nach Bundesgesetz, mit Vergütung, und steht auf der Medizin-Liste. Den Rettungssanitäter regelt jedes Land selbst (in NRW und Bayern mindestens 520 Stunden), und er zählt dort nicht als Ausbildung.

Lohnt sich der Rettungssanitäter im FSJ für Medizin?

Als Berufsausbildung zählt er nicht. Das FSJ selbst kann aber Punkte bringen, wenn es bis zum Stichtag 11 volle Monate dauert, überwiegend medizinisch war und deine Uni Dienste wertet.

Zählt PTA oder ZFA für Humanmedizin?

Nein. PTA steht nur auf der Liste für Pharmazie, ZFA nur auf der Liste für Zahnmedizin.

Wie viele Punkte bringt meine Ausbildung?

Ob und wie viele, legt jede Uni selbst fest. Schau ins Heft „Welche Uni rechnet was an?“ oder in die Übersichten „Auswahlkriterien ZEQ“ und „Auswahlkriterien AdH“ auf hochschulstart.de.

Kann ich die MFA-Ausbildung mit Abi verkürzen?

Ja, auf gemeinsamen Antrag mit deinem Betrieb. Empfohlen sind bis zu 12 Monate weniger. Kürzer als 18 Monate wird es meistens nicht. Was deine Kammer erlaubt, steht in Kapitel 5.

Wird mein FSJ auf die Pflegeausbildung angerechnet?

Im Gesetz ist das nicht vorgesehen. Ob die Behörde es im Einzelfall berücksichtigt, ist offen. Frag bei der Pflegeschule oder der zuständigen Behörde in deinem Land.

Muss ich für Physiotherapie Schulgeld zahlen?

Das kann sein. Das Gesetz verbietet es bisher nicht, es hängt von Schule und Land ab. Eine Reform mit Schulgeldverbot ist geplant, frühestens ab 2028.

Kann ich die Ausbildung in Teilzeit machen?

Ja in Pflege, Notfallsanitäter, ATA/OTA, MT und PTA (höchstens fünf Jahre) und in der Pflegefachassistenz (höchstens 36 Monate).

Muss ich Geld zurückzahlen, wenn ich für das Studium kündige?

Eine Vertragsstrafe nicht, solche Abmachungen gelten nicht. Bei MFA und ZFA gibt es auch keinen Schadensersatz. Ob andere Kosten vereinbart sind, zum Beispiel für Fortbildungen, steht in deinem Vertrag.

Bekomme ich in der Ausbildung Kindergeld?

Ja, bis zum 25. Geburtstag, solange du ausgebildet wirst. 2026 sind das 259 € im Monat.

Ist Hebamme noch eine Ausbildung?

Nein, heute ist es ein duales Studium von sechs bis acht Semestern, mit Vergütung. Danach giltst du bei hochschulstart als Zweitstudienbewerberin.

HIER STEHT'S OFFIZIELL

- **Was für Medizin zählt:** hochschulstart.de/faq – welche Ausbildungen zählen, Stichtage, Nachweise.
- **Was jede Uni wertet:** hochschulstart.de, Downloads – die Übersichten „Auswahlkriterien ZEQ" und „AdH".
- **Pflege:** pflegeausbildung.net – Pflegeausbildung und Pflegefachassistenz, vom Bundesfamilienministerium.
- **Gesetz zur Pflege:** Pflegeberufegesetz – Dauer, Vergütung, Probezeit, Kündigung.
- **Gesetz zum Notfallsanitäter:** Notfallsanitätergesetz – dasselbe für den Rettungsdienst.
- **Gesetz für MFA und ZFA:** Berufsbildungsgesetz – Probezeit, Kündigung, Mindestvergütung, Verkürzung.
- **Verkürzen:** BIBB-Empfehlung zur Ausbildungsdauer (PDF) – woran sich die Kammern orientieren.
- **Ausbildungsbörsen:** Bundesärztekammer, MFA – mit Links zu den Kammern und ihren Börsen.
- **Weitere Berufsgesetze:** ATA/OTA, MT, PTA, Hebamme, Physiotherapie – der Wortlaut.
- **Tarife MFA und ZFA:** MFA, ZFA – Ausbildungsvergütung laut Tarifvertrag.
- **Rettungssanitäter:** Verordnung Bayern – ein Beispiel für die Regeln eines Landes.

- **Kindergeld:** Familienkasse, Kindergeld ab 18 – wann es in Ausbildung und Studium weiterläuft.

NOCH FRAGEN?

Frag einfach in der Community. Dort triffst du Leute im FSJ, BFD oder in der Ausbildung, die danach Medizin oder etwas anderes im Gesundheitsbereich studieren wollen.

KOMM IN DIE COMMUNITY 👋

Fragen stellen, Leute finden, mitreden.

FSJ/BFD & MEDIZIN DEUTSCHLANDWEIT

WHATSAPP DISCORD

ALLE HEFTE, KOSTENLOS IN DER COMMUNITY

N° 01	Dein Freiwilligendienst	**N° 02**	Medizinstudium – so bewirbst du dich
N° 03	Welche Uni rechnet was an?	**N° 04**	**Ausbildung im Gesundheitswesen** (dieses Heft)
N° 05	Geld, Nebenjob und Hilfen	**N° 06**	FSJ mal anders
16	Länderblätter, eins pro Bundesland		

FSJ GUIDE

Dein persönlicher Plan mit Fristen, alle Länderblätter und Frag den Guide: fsjguide.de

FSJGUIDE.DE

HERAUSGEBER

openTMS UG (haftungsbeschränkt), Kolonnenstraße 8, 10827 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 294247 B · Vertreten durch die Geschäftsführer Mohammad Hassani und Yassin Rassafi · Kontakt: hallo@opentmsnat.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 18 Abs. 2 MStV: Yassin Rassafi, Anschrift wie oben

Wir betreiben auch die Lernplattform openTMSnat. Dieses Heft ist kostenlos und werbefrei und beruht auf offiziellen Quellen.

Alle Angaben haben wir sorgfältig geprüft, trotzdem ohne Gewähr. Verbindlich ist, was die genannten offiziellen Stellen sagen. Die Angaben ersetzen keine Rechtsberatung.

Titelfoto: Elliott Chau, stocksnap.io (CC0 1.0), von uns farblich bearbeitet.

Selbstverlag, Berlin · Stand: November 2026 · Weitergabe und Ausdruck für Schule, Seminar und Beratung sind ausdrücklich erlaubt.